Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6817**

18. Wahlperiode 24.11.2015

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Christian Kühn (Tübingen), Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Valerie Wilms, Dr. Julia Verlinden, Kerstin Andreae, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Grüner Klimaschutzhaushalt – nationalen und internationalen Klimaschutz fair, verbindlich und langfristig finanzieren

Nach dem Nachhaltigkeitsgipfel in New York, bei dem mit den Sustainable Development Goals ein neuer Rahmen für globale Gerechtigkeit und Klimaschutz verabschiedet wurde, stellt der bevorstehende Klimagipfel in Paris nun wichtige Weichen, um die Klimakrise einzudämmen und ihre Folgen in der Zukunft beherrschbar zu machen. Dabei ist entscheidend, ob es gelingt, ein Abkommen zu verabschieden, das sowohl die Industrienationen des globalen Nordens, welche die Klimakrise verursacht haben, als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um das 2-Grad-Limit noch einhalten zu können. Durch die Versäumnisse und die Unfähigkeit zur Einigung hat die Klimakrise inzwischen ein Ausmaß angenommen, das weltweit immer deutlicher spürbar wird. Naturkatastrophen wie Flutwellen, Überschwemmungen, Wirbelstürme sowie Hitze- und Dürrewellen haben deutlich zugenommen und das Jahr 2015 ist auf dem Weg, das wärmste jemals gemessene zu werden. Um das Schlimmste zu verhindern, muss die globale Erwärmung auf höchstens 2 Grad begrenzt werden. Doch mit den bislang vorliegenden Absichtserklärungen der Staaten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bewegt sich die Erde auf einen Temperaturanstieg von 2,7 - 3,5 Grad zu. Selbst wenn im besten Falle eine Begrenzung auf 2,7 Grad erreicht würde, ist das zu wenig, um einen gefährlichen Klimawandel noch abzuwenden.

Zusagen für die internationale Klimafinanzierung einhalten

Entsprechend ist der Klimagipfel in Paris eine wichtige Etappe. Die Welt braucht ein Klimaschutzabkommen, denn beim Schutz des Klimas gibt es keine Alternative zur globalen Zusammenarbeit. Die Klimakrise und ihre Folgen können nur gemeinsam eingedämmt werden. Entsprechend des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und des Verursacherprinzips heißt das, dass sich Industrieländer wie Deutschland einerseits darauf verpflichten müssen, ihre Emissionen strikt zu reduzieren und ihre Ökonomien sozial-ökologisch umzubauen. Andererseits müssen sie die Entwicklungsländer insbesondere bei der Anpassung, beim Klimaschutz und beim Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen. Damit die Entwicklungsländer auf eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung setzen und auf den umwelt- und klimaschädlichen Umweg über fossile Ressourcen verzichten, brauchen sie unsere Unterstützung. Die Industrienationen müssen dafür in einem ersten Schritt konkrete, angemessene und verbindliche Finanzzusagen bis 2020 machen. Nur unter der Voraussetzung finanzieller Unterstützung sowie technischer Zusammenarbeit wird die Entwicklung des globalen Südens umwelt- und klimaverträglich erfolgen. Bislang haben die Industrienationen – darunter auch Deutschland – diese Aufgabe nicht erfüllt. Auch die große Koalition rechnet die Verantwortung Deutschlands für den globalen Klimaschutz klein. Schönen Worten der Bundeskanzlerin folgen schmutzige Taten. Auf die in der Abschlusserklärung des G7-Gipfels in Elmau angekündigte Dekarbonisierung der Wirtschaft folgte in Deutschland jüngst die Einführung einer Kohlereserve, die zur Abschaltung vorgesehenen Braunkohlekraftwerken auf Kosten der Stromkunden neue Milliardensubventionen zuschiebt. Anstatt das Klima und die Umwelt zu schützen, vergoldet die Bundesregierung den Energieversorgungsunternehmen ihre ältesten und schmutzigsten, längst abgeschriebenen Kohlemeiler mit rund 1,6 Mrd. Euro.

Auch die von Angela Merkel bereits im Mai 2015 auf dem VI. Petersberger Klimadialog angekündigte Verdopplung der deutschen Klimaschutzgelder ist substanzlos geblieben. Die beiden für die internationale Klimafinanzierung zuständigen Bundesministerien, das BMZ und das BMUB, haben noch immer keinen verbindlichen Aufwuchsplan vorgelegt und so ist die Bundesregierung unmittelbar vor dem wichtigsten internationalen Klimagipfel seit Kopenhagen ohne konkrete Pläne. So kann Deutschland in den anstehenden Verhandlungen keine Impulse für einen erfolgreichen Abschluss von Paris setzen.

Investitionen in den Klimaschutz zahlen sich aus

Jedes verlorene Jahr für den Klimaschutz verschärft die Klimakrise. Schon heute wächst die Anzahl der Klimaflüchtlinge rasant an. Die Klimakrise hängt eng mit Armuts- und Ressourcenkrisen zusammen. Darum sind globale Gerechtigkeit und Klimaschutz nicht voneinander zu trennen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird ihrer Verantwortung als Energiewendeland nicht gerecht. Aktuell klafft bei der Erreichung des nationalen Klimaschutzzieles eine Lücke von ca. 200 Mio. Tonnen CO_2. Die Strategie der Bundesregierung, sich auf Klimaschutzziele 2030 zu konzentrieren, dient offenkundig allein dazu, um zu verschleiern, dass die bis 2020 gesetzte Emissionsreduktion um 40 Prozent nicht erreicht wird. Dass die bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele 2020 unzureichend sind, wird immer wieder von ExpertInnen kritisiert. Trotzdem verschiebt die Bundesregierung notwendige Korrekturen oder verwirft sie gleich ganz. Die Politik der Großen Koalition bisher: Statt endlich den Kohleausstieg einzuleiten und ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden, gab es einen Ausbaudeckel für die erneuerbaren Energien. Der medialen Selbstinszenierung der Großen Koalition bei der Energiewende stehen eklatante Versäumnisse und zahlreiche klimaschädigende Entscheidungen entgegen.

Ökologische Finanzreform entschlossen vorantreiben

Dass der Klimaschutz im Rahmen des Regierungshandels keine Priorität hat, lässt sich auch daran ablesen, dass die umwelt- und klimaschädlichen Subventionen unter Angela Merkel im zurückliegenden Jahrzehnt um 10 Mrd. Euro gestiegen sind und sich laut Umweltbundesamt inzwischen auf 52 Mrd. Euro pro Jahr summieren. Die Förderung von Kohle, Öl, Gas und Uran mit Milliarden an öffentlichen Geldern ist ein klima- und haushaltspolitischer Skandal. Dabei könnten mit dem konsequenten Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen kurzfristig 2016 Minderausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von mindestens 10 Milliarden Euro jährlich erzielt werden. Trotz dieses erheblichen Potenzials hält die Bundesregierung an ihrem klimaschädigenden Subventionskurs fest. Kerosin im Flugverkehr ist weiterhin steuerfrei, obwohl zumindest für Inlandsflüge schon kurzfristig eine Kerosinbesteuerung eingeführt werden könnte und ein offenkundiger Bedarf an einer stärkeren Beteiligung des Flugverkehrs an den von ihm verursachten Klimaschäden besteht. Die Anschaffung schwerer Dienstwagen mit einem hohen CO_2-Ausstoß wird nach wie vor durch den Bund in Form von steuerlichen Entlastungen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro gefördert. Auch die klimaschädliche Nutzung der Kohle wird weiterhin subventioniert. Zudem begünstigt der Staat energieintensive Unternehmen weiterhin in Milliardenhöhe bei Strom- und Energiesteuern und befreit Mineralölhersteller immer noch ganz von der Energiesteuer. Die Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdgas und Erdöl kostet jährlich weitere 1,6 Milliarden Euro und im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) sind trotz sinkender Börsenstrompreise für 2016 Beihilfen zur Strompreiskompensation stromintensiver Unternehmen in Höhe von 245 Millionen Euro vorgesehen, welche die notwendige Umstellung der Wirtschaft auf effizientere und umweltfreundlichere Maschinen und Prozesse verhindern und so das Klima schädigen.

Förderung von Energieeffizienz ist Klimaschutz

Dringender Handlungsbedarf besteht außerdem im Bereich des CO_2-Zertifikatehandels. Die derzeit mindestens 2 Mrd. überschüssigen Emissionszertifikate im europäischen Emissionshandelssystem müssen dauerhaft vom Markt genommen werden. Bis eine europäische Lösung erzielt ist, muss national ein Mindestpreis für Emissionszertifikate von beginnend 15 Euro pro Tonne CO_2 eingeführt werden. Außerdem ist der Handlungs- und Förderbedarf im Bereich der Energiewende weiterhin groß. Die Fortschritte, die im Strombereich gemacht wurden, müssen weiter vorangetrieben werden. Mittelfristig müssen die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von 100 Prozent und die Erhöhung der Energieeffizienz das Ziel sein. Zugleich muss die Energiewende auch in anderen Bereichen vorangetrieben werden. Insbesondere im Bereich der Wärmegewinnung und -nutzung sowie dem Verkehrssektor ist das Potenzial enorm. Die Bundesregierung hat den Wärmemarkt in den vergangenen Jahren aber sich selbst überlassen; die Ausgaben für Wärme steigen weiter. Während ein Privathaushalt 1990 durchschnittlich 520 Euro pro Jahr für Wärme und Warmwasser ausgeben musste, war es 2012 mit 1025 Euro doppelt so viel. Bezahlbare Wohnungen – vor allem in den Städten – werden mehr und mehr zur Mangelware und der Anteil der Ökowärme stagniert seit Jahren. Wärme stammt heute immer noch vorrangig aus importierten fossilen Brennstoffen. Die Energiewende muss aber endlich auch im Wärmesektor vorankommen. Denn energetische Sanierung und soziale Fragen gehen nur zusammen: Wohnen muss bezahlbar bleiben oder wieder werden. Der richtige Weg heißt hier: Fairwärme. Mit ganzheitlichen Sanierungsfahrplänen, die nicht nur das einzelne Gebäude, sondern ganze Stadtviertel, Siedlungen und Dörfer betrachten. Dabei sollte das Prinzip gelten: Gute Wärme ist so nah. Wärmenetze müssen vielerorts zum Fundament für die örtliche Versorgung mit grüner Wärme aus erneuerbaren Energien und anderen Quellen wie industrieller Abwärme oder hocheffizienter KWK werden. Außerdem sind VerbraucherInnen durch bessere Information und mehr Transparenz auf dem Wärmemarkt zu stärken und die Zusammenarbeit aller Akteure ist zu fördern.

Für einen klimafreundlichen Verkehrssektor

Auch im Verkehrssektor hat die Bundesregierung geschlafen. Hier entstehen 18 Prozent der Emissionen. Einen wichtigen Beitrag zur Reduktion leistet die Förderung von klimafreundlicher Mobilität wie ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr. Außerdem müssen die Investitionen in das Schienennetz erhöht werden. Bei der Stärkung des Verkehrsträgers Schiene müssen die Mittel vorrangig zur Beseitigung von Engpässen und zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schienengüterverkehr eingesetzt werden, so dass die Voraussetzungen für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene verbessert werden. Der Bundesverkehrswegeplan 2015 muss die Grundlagen schaffen, um in Deutschland einen bundesweiten integralen Taktverkehr im Schienenpersonenverkehr zu etablieren. Statt in Deutschland weiter zusammenhanglos lokale Prestigeprojekte zu verfolgen, muss in der Verkehrsinfrastrukturpolitik künftig ein definierter Bundesnetzplan Vorrang bekommen, der überregional bedeutsame und finanzierbare Vorhaben umsetzt und nachhaltige Mobilität fördert. Zudem braucht es eine nachhaltige und ökologische Ausrichtung der LKW-Maut. Der Lkw-Verkehr darf nicht länger künstlich verbilligt werden, sondern muss für die hohen ungedeckten Kosten aufkommen, die er verursacht. Absurderweise hat die Bundesregierung die LKW-Maut – mit Verweis auf ein Wegekostengutachten und EU-Recht – sogar gesenkt. Dadurch gehen mehrere hundert Millionen Euro Einnahmen für den Klimaschutz verloren. Die Wegekosten müssen künftig an den tatsächlich ermittelten Aufwendungen für Sanierung und Erhalt ausgerichtet werden und auch externe Kosten wie Umweltbelastungen konsequent heranziehen, was das EU-Recht ausdrücklich zulässt.

Das zentrale Zukunftsmodell des motorisierten Straßenverkehrs ist die Elektromobilität auf Basis erneuerbarer Energien. Bisher fällt in Deutschland der gewünschte Markthochlauf bei E-Autos aus. Das schwarz-rote Elektromobilitätsgesetz wird von den Kommunen nicht angenommen und läuft ins Leere. Notwendig ist, dass Deutschland den erfolgreichen Weg anderer Länder wie Norwegen, Frankreich oder der USA einschlägt und den Kauf von Elektroautos prämiert. Weil die ökologische Lenkungswirkung einer reinen Absatzförderung aus dem Bundeshaushalt gering ist, muss eine Kaufförderung aufkommensneutral über den Umbau der Kfz-Steuer erfolgen. Der Bund muss sich dagegen stärker beim Ersatz der Omnibusflotten, beim Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur und bei der Etablierung eines klimafreundlichen innerstädtischen Lieferverkehrs engagieren.

Stromsektor: Raus aus Atom und Kohle, rein in erneuerbare Energien

Schließlich zählt auch der Atomausstieg zur Energiewende. Atomkraft erweist sich auch über den Betrieb von AKWs hinaus als Hochrisikotechnologie. Es zeigt sich, dass das System der Rückstellungen, über das die Energieversorgungsunternehmen den Rückbau und die Endlagerung des atomaren Mülls finanzieren sollten, immense Risiken in sich birgt. Zwar sind die Energiekonzerne gemäß des Verursacherprinzips seit jeher eindeutig für die Zahlung ihrer Atomkosten verantwortlich. Die finanzielle Vorsorge, welche die vier Konzerne für den AKW-Rückbau und Atommüll-Zwischenlagerung und -Endlagerung in Form von Rückstellungen in der Summe gebildet haben, beläuft sich auf rund 38 Milliarden Euro. Allerdings handelt es sich dabei nicht um krisen- und insolvenzsichere Rücklagen, sondern lediglich um einen Passiva-Bilanzposten für die Atom-Kosten, die die Konzerne im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte erwarten. Eine eingehende Richtigkeitsprüfung durch eine unabhängige Stelle erfolgt nicht. Zudem handelt es sich um Momentaufnahmen, bei denen erhebliche Wertberichtigungen auch kurzfristig nicht ausgeschlossen sind. Im Falle eines AKW-Unfalls, für dessen Folgen der Betreiberkonzern mit seinem gesamten Vermögen haften muss, wäre sogar nicht ausgeschlossen, dass diese Momentaufnahmen schlagartig obsolet wären.

Verschärft wird dieses Risiko seitens der Energieversorger dadurch, dass die tatsächlichen Gesamtkosten, die für Entsorgung anfallen werden, nicht seriös zu beziffern

sind. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass mit deutlichen Kostensteigerungen gerechnet werden muss und selbst eine Verdopplung nicht sicher auszuschließen ist. Bis das letzte Atommüllfass unter der Erde ist, vergehen zudem noch einige Jahrzehnte. Ob und in welcher Form die Energiekonzerne dann noch existieren bzw. für die anfallenden Entsorgungskosten haftbar gemacht werden können, ist nicht vorherzusagen. Umso wichtiger ist, dass bereits heute Vorkehrungen getroffen werden, die die Einhaltung des Verursacherprinzips gewährleisten, indem die Verfügbarkeit der gebildeten Rückstellungen und eine umfassende Nachschusspflicht der Energieversorgungsunternehmen sichergestellt werden. Diesen Anforderungen wäre durch die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds mit Nachschusspflicht für die Konzerne am besten Genüge getan.

Klimaschutz im Haushalt jetzt verankern

Die Eindämmung und Bewältigung der Klimakrise ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts und fordert von allen Staaten, dass sie einen angemessenen Beitrag zur Lösung der Klimakrise leisten. Für die Bundesrepublik Deutschland heißt das, dass sie sich verpflichtet, dem Klimaschutz im Rahmen des deutschen Regierungshandelns Priorität einzuräumen und ihn fair, verbindlich und langfristig zu finanzieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Erfüllung dieser Verpflichtung den bevorstehenden Klimagipfel zum Anlass zu nehmen, ihren Kurs hinsichtlich des Klimaschutzes – national wie international – zu korrigieren und im Rahmen dessen folgende Punkte umsetzen:

1. internationale Klimafinanzierung
   - in Paris verbindliche Zusagen für den fairen deutschen Anteil (Fair Share) am Kopenhagen-Versprechen zu leisten, wobei sich der deutsche Beitrag an der 100-Milliarden-USD-Zusage auf 7 bis 9 Mrd. Euro beläuft, die allergrößtenteils öffentlich finanziert werden müssen,
   - die Konkurrenz zwischen Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit zu beenden, indem die automatisierte Anrechnung von ODA-Mitteln und Klimaschutzgeldern dahingehend überarbeitet wird, dass eine doppelte Anrechnung mittelfristig beendet wird und bis dahin die Anrechnung von Klimageldern auf die ODA-Quote nur dort erfolgt, wo tatsächlich ein unmittelbarer Zusammenhang besteht,
   - Anrechnungen transparent zu machen, rückwirkende Anrechnungen auszuschließen und p.a. zusätzlich 500 Mio. Euro für die Klimafinanzierung zur Verfügung zu stellen und die Zusätzlichkeit dieser Mittel zur ODA-Finanzierung zu gewährleisten,
   - beim internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz hohe verbindliche Qualitätsstandards anzulegen, indem öffentliche Klimaschutzgelder die Anforderungen der OECD Rio 2-Marker erfüllen und auch für private Klimaschutzgelder Mindeststandards festgelegt werden, damit die Mittelvergabe nur unter strengen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien erfolgt und eine Finanzierung fossiler und nuklearer Vorhaben ausschließen,
   - um Herausforderungen sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Entwicklungshilfe zu lösen, bis 2020 eine ODA-Quote gemäß den OECD-DAC-Kriterien von 0,7 % sowie die Versprechen zur Klimafinanzierung zu erreichen und nach dem Prinzip der verzögerten Zusätzlichkeit nach 2020 die Mittel weiter anwachsen zu lassen und zu verstetigen,

– für die von der Bundeskanzlerin beim VI. Petersberger Klimadialogzugesagte Verdopplung der deutschen Klimaschutzmittel bis 2020 auf 4 Mrd. Euro einen verbindlichen Aufwuchsplan vorzulegen, der handlungsleitend für die internationalen Zusagen Deutschlands in Paris ist.

2. Nationale Klimaschutzziele
   - den nationalen Kohleausstieg einzuleiten, indem spezifische CO_2-Grenzwerte für fossile Kraftwerke eingeführt werden, die einen klaren Reduktionspfad vorgeben,
   - ein nationales Klimaschutzgesetz zu verabschieden, das bis 2050 jährliche Reduktionsziele verbindlich festlegt und für die Sektoren Stromerzeugung, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Kreislaufwirtschaft neben Zielen auch konkrete Klimaschutzmaßnahmen enthält,
   - das Engagement für die Einführung eines EU-weiten CO_2-Mindestpreises im Rahmen des Emissionshandels und Untermauerung durch die zügige Einführung eines nationalen CO_2-Mindestpreises.

3. Energiewende
   - die für die Energiewende veranschlagten Mittel so zu verteilen, dass die Energiewende auf eine breite Basis gestellt wird;
   - den bislang brachliegenden Bereich der Wärmeeffizienz stärker zu forcieren und verbindliche Einsparziele festzuschreiben. Zur Umsetzung bestehende Förderprogramme zur Wärme- und Energieeffizienz (z. B. Förderprogramme zur energetischen Quartierssanierung und zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude sowie Marktanreizprogramm Erneuerbare Wärme) besser auszustatten und hierfür ein jährliches Volumen von 1,8 Mrd. Euro zu veranschlagen. Die stärkere Unterstützung von Kommunen in den Fokus zu rücken, so dass diese Sanierungsfahrpläne für Stadtviertel und eine Fairwärme-Planung auflegen, über Zuschüsse und günstige Kredite Maßnahmen und die Arbeit von Energie-QuartiersmanagerInnen fördern und in Quartieren insbesondere die warmmietenneutrale energetische Modernisierung der Wohnungen von Menschen mit kleinen Einkommen fördern;
   - neue Förderprogramme für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude, den Einsatz nachwachsender Baustoffe in den KfW Gebäudesanierungs-Programmen, 10.000 Wärmespeicher in den Städten und Gemeinden sowie unabhängige Energieberatung, die auch Energieeinsparungen in der Industrie einschließt, aufzulegen;
   - ein Klimawohngeld einzuführen, welches finanziell schwache Haushalte unterstützt, die nicht unmittelbar von sinkenden Energiekosten profitieren können;
   - die Energieeffizienzberatung stärken und sozialen Nutzen fördern;
   - den Übergang zu einer ressourceneffizienteren CO_2-armen Wirtschaft zu unterstützen;
   - eine adäquate finanzielle Ausstattung der Mittel für wettbewerbliche Ausschreibungen für Marktsegmente im Effizienzbereich bereitzustellen, die bisher nicht ausreichend erfasst werden;
   - für die faire Verteilung der Kosten zu sorgen, indem der Kreis der durch Befreiungen und Ermäßigungen begünstigten Unternehmen auf echte Härtefälle begrenzt und der Mindestbeitrag zur EEG-Umlage erhöht wird;
   - Maßnahmen zu ergreifen, damit die Energiewende dazu beiträgt, die sozial-ökologische Wende der Gesellschaft insgesamt einzuleiten.

4. Grüne Verkehrswende
   - ein Modellprogramm für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte einzurichten, aus dem u. a. Radschnellwege für Pendler, die Sanierung nicht StVO-gemäßer Knotenpunkte auf ERA-Niveau, neue Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme im ÖPNV und zum Abstellen von Fahrrädern an öffentlichen Gebäuden, die Einrichtung von zentralen Güterumverteilungspunkte für Lastenräder, verkehrsberuhigte Straßen, die Ausweisung von Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, die Aufwertung von Wegen entlang von Gewässern, Projekte zu Shared Space und Begegnungszonen erprobt und umgesetzt werden;
   - Investitionen in die Schiene zu verstärken und dabei den Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schienengüterverkehr zu legen, außerdem Planungskapazitäten und Baukostenzuschüsse für Investitionen in den Schienenverkehr zu erhöhen und gezielt Maßnahmen zur Etablierung eines bundesweiten integralen Taktverkehrs („Deutschlandtakt“) zu fördern. Alle Schienenprojekte des BVWP 2015 sollten auf den Taktverkehr ausgerichtet werden;
   - die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen auszuweiten und Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gewicht und externe Kosten umfassend einzubeziehen;
   - ein Investitionsprogramm Elektromobilität aufzulegen und so den Aufbau einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur, die auf erneuerbarem Strom basiert und ein nutzerfreundliches eRoaming beinhaltet, zu fördern. Dabei dürfen nicht nur neue Geschäftsmodelle für Ladesäulenbetreiber geschaffen werden, sondern es muss auch der Aufbau einer flächendeckenden lokalen Ladeinfrastruktur über das regulierte Verteilnetz und deren Betreiber ermöglicht werden. Außerdem ist eine aufkommensneutrale Kaufprämie für E-Autos einzuführen;
   - Modellprojekte in Kommunen finanziell zu fördern, die für innerstädtische Lieferverkehre („letzte Meile“) zukünftig nur noch Elektrofahrzeuge einsetzen wollen.

5. Atomausstieg
   - das System der Konzern-Rückstellungen für deren künftigen Kosten von AKW-Rückbau und Atommüll-Entsorgung zu reformieren und einen öffentlich-rechtlichen Fonds mit Nachschusspflicht für die Konzerne einzuführen; oberstes Ziel muss dabei sein, die Steuerzahler davor zu bewahren, dass ihnen ungerechtfertigter Weise Milliardenkosten der AKW-Betreiber aufgebürdet werden,
   - die Forschungsmittel, die bislang im BMWi und im BMBF veranschlagt sind, in den Etat des BMUB umzuschichten und explizit zur Risikoforschung einzusetzen – auch, um die mit der Endlagerung atomaren Mülls verbundene Risiken besser abschätzen zu können,
   - die vom BMUB bewirtschafteten Mittel für internationale Partnerschaften in Zukunft stärker für Programme und Initiativen zu nutzen, welche die Risiken der Atomkraft thematisieren und in der Öffentlichkeit transparent machen.

6. Subventionsabbau und ökologische Finanzreform
   - umwelt- und klimaschädliche Subventionen schrittweise abzubauen und damit die völkerrechtliche Verpflichtung Deutschlands gemäß UN-Konvention zum Biodiveritätsschutz und der Zusatzprotokolle zum vollständigen Abbau umweltschädlicher Subventionen bis 2020 zu erfüllen und damit auch die aktuellen Bestrebungen einer Ökologisierung des europäischen Semesters umzusetzen,

- die im 25. Subventionsbericht eingeführte Nachhaltigkeitsprüfung dahingehend zu überarbeiten, dass die umweltschädigenden Folgen von Subventionen prinzipiell als unvereinbar mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden, so dass die subventionspolitischen Leitlinien die tatsächliche Abschaffung von umweltschädliche Subventionen einleiten anstatt die entsprechenden mit Verweis auf die Nachhaltigkeitsprüfung als nachhaltig umzudeklarieren,
- ein Steuer- und Haushaltskonzept vorzulegen, das den klimapolitischen Notwendigkeiten gerecht wird, indem es folgende Maßnahmen umsetzt und somit auch international ein Zeichen setzt, dass Deutschland den Strukturwandel seiner Wirtschaft konsequent angeht:
  - öffentliche Mittel, z. B. aus Pensionskassen oder Rücklagen, aus jeglichen Anlagen in fossile Energieträger zurückzuziehen („Divestment“) und stattdessen in nachhaltige Anlagen zu wechseln;
  - alle Steuer- und andere Privilegien für die Nutzung von Stein- und Braunkohle zu beseitigen;
  - den Steuersatz der Kernbrennstoffsteuer zu erhöhen;
  - alle bestehenden Steuerbegünstigungen des produzierenden Gewerbes bei Energie- und Ökosteuer abzuschaffen und durch eine Härtefallregelung zu ersetzen, bei der im Einzelfall geprüft wird, ob ein Unternehmen im internationalen Wettbewerb steht und durch die Energiebesteuerung wirklich unzumutbare Wettbewerbsnachteile erleidet. Gleichzeitig sollen solche Ausnahmeregelungen an Auflagen gebunden sein, gezielt Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen;
  - die Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen abzuschaffen;
  - die Begünstigungen der Mineralölindustrie bei der Energiesteuer (sog. Herstellerprivileg) abzuschaffen;
  - die Energiesteuerbefreiung für Kerosin im kommerziellen Flugverkehr sowie eine ökologisch ausgestalteten Abgabe auf Flugtickets einzuführen, die z. B. zwischen Economy- und Business-Class unterscheidet und auch den Frachtverkehr mit einschließt;
  - die Energiesteuerbegünstigung von Agrardiesel aufzuheben;
  - eine CO_2-abhängige Besteuerung von Dienstwagen einzuführen, die den Absatz verbrauchsarmer Fahrzeuge anstelle von Spritschluckern fördert;
  - die Energiesteuerbegünstigungen in der Binnenschifffahrt abzubauen;
  - die geringere Besteuerung von Dieselkraftstoff gegenüber Benzin aufzuheben;
  - die Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdgas und Erdöl aufzuheben;
  - die Energiesteuern regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, um eine Aushöhlung durch die Inflation zu verhindern.

Berlin, den 23. November 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333